

7. Evaluation des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes

Vor dem Hintergrund der lediglich befristeten Geltung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (BremlIFG) – das Gesetz tritt nach § 14 am 1. Januar 2012 außer Kraft, sofern die Befristung seitens des Landesgesetzgebers nicht rechtzeitig aufgehoben wird – sieht § 13 Satz 1 BremlIFG eine Verpflichtung des Senats vor, unter Mitwirkung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit die Auswirkungen beziehungsweise Folgen des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes zu überprüfen und die Bremische Bürgerschaft hierüber zu unterrichten. Auf diese Weise soll der Bürgerschaft eine Grundlage für die Entscheidung über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes verschafft werden.

Entsprechend dieses gesetzlichen Auftrags hat der Senat durch die Senatorin für Finanzen unter unserer beratenden Mitwirkung im Berichtsjahr ein Evaluationskonzept erstellt. Die Gesetzesfolgen sollten dabei nicht nur für die anspruchspflichteten Verwaltungsstellen, sondern – einem umfassenden, mit der Bremischen Bürgerschaft abgestimmten Ansatz folgend – auch aufseiten der anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger untersucht werden. In Umsetzung des Konzeptes wurde zur Überprüfung der Bekanntheit und Inanspruchnahme des Gesetzes durch Bürgerinnen und Bürger im Oktober vergangenen Jahres eine repräsentative Telefonumfrage durch ein beauftragtes Meinungsforschungsinstitut durchgeführt. Hinzu kam für Nutzerinnen und Nutzer des Onlineangebots von „bremen.de“ ab Anfang Oktober vergangenen Jahres für etwa zwei Monate ein Onlinefragebogen, mittels dessen Erfahrungen mit dem BremlIFG erfragt wurden. Im Bereich der durch das BremlIFG verpflichteten Verwaltung wurden – ebenfalls mittels einer Fragebogenaktion – die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts mit der Gesetzesanwendung abgefragt. Ergänzend wurden schließlich die Gesetzesfolgen auf Verwaltungsseite in einzelnen ausgesuchten Behörden im Wege von Einzelinterviews in größerer Tiefe erfragt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren die Erhebungen noch nicht zur Gänze abgeschlossen beziehungsweise ausgewertet. Wir warten daher mit Spannung auf die Auswertung und Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse.

Auch zwei andere Landesinformationsfreiheitsgesetze wurden bereits (so das Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalens, Evaluationsbericht abrufbar unter www.im.nrw.de/pub/pdf/ifg_Evaluierung.pdf) beziehungsweise werden zurzeit (so das Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns) im Hinblick auf ihre Auswirkungen untersucht. Erste Ergebnisse der Evaluation in Mecklenburg-Vorpommern wurden seitens der dortigen Landesregierung dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns im Sommer 2009 präsentiert (siehe Landtagsdrucksache Nummer 5/2720 vom 24. Juli 2009, abrufbar auch über die Homepage des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommerns unter www.lfd.m-v.de/navi/inffrei/evalu7.html).